



Argumentationsleitfaden

Kunden überzeugen

Ihr ausführlicher Leitfaden für das Kundengespräch:

Wussten Sie, dass Fahrzeugkosten nach den Personalkosten in vielen Unternehmen den zweithöchsten Kostenblock bilden?

Gerade vor diesem Hintergrund ist für kleinere, mittelständische Unternehmen oder auch Gewerbetreibende eine sichere und gleichbleibende Budgetierungsgrundlage für das oder die Firmenfahrzeug(e) einer der wichtigsten Punkte.

Doch wie kann man diese Planungssicherheit erhalten – welche Möglichkeiten der Kostenkontrolle gibt es?

Ein wesentlicher Vorteil hierbei ist die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen des Leasinggebers. Exemplarisch greifen wir hier die Dienstleistung „Wartung und Verschleiß“ auf, bei der sämtliche fahrzeugbezogenen Kosten über die komplette Laufzeit des Leasingvertrages abgedeckt sind.

Sowohl die vom jeweiligen Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten und Inspektionen, als auch alle Verschleißteile und Reparaturen wie Brems Scheiben, Bremsklötze, Bremsanlage, Kupplung und Getriebe sind in diesem Dienstleistungspaket enthalten. Defekte an allen elektronischen Bauteilen des Fahrzeuges (Radio, werksseitige Navigationssysteme), die Licht- und Klimaanlage, sowie Heizung und Airbags gehören ebenso zu den enthaltenen Baugruppen. Außerdem sind Leistungen wie TÜV, AU, HU und Bremsensonderuntersuchungen enthalten – oder auch eine UVV-Prüfung, zu der Sie als gewerblicher Fahrzeugbetreiber verpflichtet sind.

Weitere Vorteile – auf die Sie hierbei ebenso immer bauen können – im Überblick:

- Neben den o.a. direkten Kosteneinsparungen, werden durch Abschluss dieser Dienstleistung in Ihrem eigenen Unternehmen keine Kapazitäten gebunden, wenn es z.B. um die Kontrolle und Verbuchung der Werkstattrechnungen geht.
- Bei inhaltlichen Differenzen der Rechnung wendet sich die Werkstatt nur noch an die Leasinggesellschaft.
- Der Dienstwagennutzer verliert keine wertvolle Zeit in der Werkstatt, legitimiert sich mit seiner Servicekarte und kann direkt wieder seiner eigentlichen Aufgabe und Kernkompetenz nachgehen.
- Aufwendungen für „Wartung und Verschleiß“ können als Betriebskosten steuerlich geltend gemacht werden.
- Sie müssen keine Aufwendungen vorverauslagen und später intern verbuchen.

Somit können Sie diesen Teil der Betriebskosten Ihres Fahrzeuges/Ihrer Fahrzeuge mit einem Kostendeckel versehen, erleben keine böse Überraschung am Ende der Leasinglaufzeit und sind für alle Fälle gewappnet. Sie fahren stets unter voller Kostenkontrolle. Gerne informieren wir Sie detailliert zu dieser oder weiteren Dienstleistungen, um Ihr Unternehmen zu unterstützen – sprechen Sie uns einfach an!

Unser Team steht Ihnen wie gewohnt unter + 49 211 / 913 24 790 beratend zur Seite – oder Sie schicken uns eine Mail an sme.de@leaseplan.com.

Informationen zu der Dienstleistung „Wartung und Verschleiß“ sowie weiteren interessanten Leasingbausteinen können Sie auch direkt im DealerGo nachlesen.

Ihr LeasePlan-Team